Erscheint
wöchentlich einmal
in
Zürich (Schweiz).

Verlag
der
Volksbuchhandlung
Hottingen-Zürich.

Postsendungen
franko gegen franko
Gewöhnliche Briefe
nach der Schweiz kosten
Doppelporto.

Der Sozialdemokrat

Zentral-Organ der deutschen Sozialdemokratie.

Abonnements
werden bei allen schweizerischen
Postbureaux, sowie beim Verlag
und dessen bekannten Agenten
entgegengenommen, und zwar zum
voraus zahlbaren
Vierteljahrspreis von:
Fr. 2.— für die Schweiz (Kreuzband)
Mk. 2.— für Deutschland (Couvert)
fl. 1.70 für Oesterreich (Couvert)
Fr. 2.50 für alle übrigen Länder des
Weltpostvereins (Kreuzband).

Inserate
die dreigespaltene Petitzeile
25 Cts. — 20 Pfg.

№ 6. Donnerstag, 5. Februar 1885.

Avis an die Abonnenten und Korrespondenten des „Sozialdemokrat."

Da der „Sozialdemokrat" sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich verboten ist, dem verfolgt wird und die dortigen Behörden sich alle Mühe geben, unsere Verbindungen nach jenen Ländern möglichst zu erschweren, resp. Briefe von dort an uns und unsere Zeitungs- und sonstigen Spedizionen nach dort abzufangen, so ist die äußerste Vorsicht im Postverkehr nothwendig und darf keine Vorsichtsmaßregel versäumt werden, die Briefmarder über den wahren Absender und Empfänger, sowie den Inhalt der Sendungen zu täuschen, und letztere dadurch zu schützen. Haupterforderniß ist hiezu einerseits, daß unsere Freunde so selten als möglich an den „Sozialdemokrat", resp. dessen Verlag selbst adressiren, sondern sich möglichst an irgend eine unverdächtige Adresse außerhalb Deutschlands und Oesterreichs wenden, welche sich dann mit uns in Verbindung setzt; andererseits aber, daß auch uns möglichst unverfängliche Zustellungsadressen mitgetheilt werden. In zweifelhaften Fällen empfiehlt sich behufs größerer Sicherheit Recommandirung. Soviel an uns liegt, werden wir gewiß weder Mühe noch Kosten scheuen um trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten den „Sozialdemokrat" unseren Abonnenten möglichst regelmäßig zu liefern.

Parteigenossen! Vergeßt der Verfolgten und Gemaßregelten nicht!

Gesammtabschluß der Fonds.

Kassenbestand am 1. Oktober 1884	Mk.	4,453 41
Gesammt-Einnahmen vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1884	„	23,961 91
	„	28,415 32
Gesammtausgaben vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1884	„	21,734 26
Kassenbestand am 1. Januar 1885	„	6,681 06

Am 1. Februar 1885.

Der Beauftragte.

Berichtigung.

Unter Stettin sind im November irrthümlich quittirt 20 Mk. statt 30 Mk. Einnahme.

Ueber „prinzipielle Fragen."

Die Thatsache, daß in der Frage der Dampfersubvention die Meinungen unter den Abgeordneten und wohl auch unter den Genossen auseinandergehen, hat verschiedentlich zu Erörterungen darüber geführt, ob wir es hier mit einer prinzipiellen Frage zu thun haben oder nicht, da für den ersteren Fall der Kopenhagener Kongreß den Abgeordneten eine einheitliche Abstimmung zur Pflicht macht.

Es ist nun heute nicht unsere Absicht, über diese spezielle Frage ein Urtheil abzugeben, sondern wir wollen lediglich einige allgemeine Betrachtungen darüber anstellen, wann und in welchem Sinne wir überhaupt von Prinzipienfragen zu sprechen haben.

Man kann nämlich in dieser Beziehung die Grenze sowohl sehr weit als auch sehr eng ziehen, und Beides mit ganz plausibler Argumentirung. Geräth man aber in dem einen Falle in die Gefahr, jede feste Richtschnur zu verlieren und einer Weitherzigkeit das Wort zu reden, die jeder Charakterlosigkeit Vorschub leistet, so lauert auf der anderen Seite, wie schon ganz richtig hervorgehoben wurde, die Gefahr des Sektirerthums oder — wie man es auch nennt — des Doktrinarismus.

Beide Extreme haben etwas ungemein Verführerisches für schwache Geister: beide ersparen die Mühe selbständigen Denkens. Es gehört weder viel Muth noch viel Witz dazu, sich als sittenstrenger Cato in den Mantel des „Prinzipes" zu hüllen und mit souveräner Verachtung auf die schnöde Welt der „Reformler" herabzublicken; ebensowenig aber ist es ein Kunststück, bei jeder Frage, wo ein offenes Nein Unannehmlichkeiten herbeiführen könnte, eine „gute Seite" herauszufinden, die ein bedingtes Ja gestattet, sintemalen eben jedes Ding seine zwei Seiten hat.

Im Vorbeigehen sei bemerkt, daß auch hier das „Die Extreme berühren sich" seine Anwendung findet. Steigt so ein Cato einmal von der Höhe seiner „prinzipiellen" Negation herab, so kann man sicher sein, ihn auf der Seite der weitherzigsten Kompromißler zu finden, während diese, sobald sie sich vor die Nothwendigkeit gestellt sehen, in einem ernsthaften Konfliktsfall Farbe zu bekennen, sich schleunigst hinter das „Prinzip" zu verkriechen pflegen.

Uns imponiren daher die Einen so wenig als die Anderen, und ein ernsthafter Kämpfer ist uns, selbst wo er irrt, zehntausendmal lieber als alle „Unfehlbaren" des „Prinzips" und alle „Praktiker" der Theorie des „Mitnehmens". Aus demselben Grunde machen auch die beliebten Schlagworte, wie „radikal" und „gemäßigt", an sich sehr wenig Eindruck auf uns. Hinter ihnen kann sich alles Mögliche verstecken.

Gemäßigt ist schließlich Jeder, der in seinem Auftreten bestimmten Normen folgt, anstatt seiner Laune und seinen Einfällen nachzugehen. Gemäßigt sein ist nicht gleichbedeutend mit schwächlich sein, wiewohl sich natürlich oft hinter angeblicher Mäßigung Feigheit und Schwäche verbirgt.

Wir haben das vorausgeschickt, um von vornherein jedes Mißverständniß über den Zweck dieser Erörterungen auszuschließen. Wir wollen nicht Schlagworte ausgeben, sondern falsche bekämpfen.

Kommen wir zum Thema selbst. Von einigen Genossen ist die Ansicht ausgesprochen worden, es könne nur da von prinzipiellen Fragen mit bindender Kraft die Rede sein, wo es sich um Sätze unseres Programms handle.

Wir halten diese Auffassungen für durchaus verfehlt. Ueber unser Programm wird in den gesetzgebenden Körpern nicht verhandelt, es wäre daher, wenn sie allgemein Geltung erhielte, was allerdings nicht zu befürchten ist, von einer sachlichen Garantie für ein einheitliches Vorgehen unserer Vertreter kaum die Rede. Das Mandat erhielte einen persönlichen Charakter.

In den bürgerlichen Parteien ist das ja vielfach der Fall. Ganz abgesehen von den berufsmäßigen Ordnungsmischmasch-Kandidaten finden wir in allen gesetzgebenden Körpern eine Reihe von „Volksvertretern", die weder als Vertreter von Partei-, noch selbst von Gruppeninteressen, sondern lediglich auf Grund ihres persönlichen Einflusses in diesem oder jenem Wahlkreise gewählt worden sind. Dahin gehören die Lokalgötter aller Art, Landräthe, Professoren, Großindustrielle, Großgrundbesitzer ꝛc.

Für Parteien, welche den Klassenkampf leugnen, mögen solche Vertreter ganz annehmbar sein, für die Sozialdemokraten sind sie es nicht. Sie muß unter allen Umständen darauf halten, daß ihre Abgeordneten als Vertrauensmänner der Partei gewählt werden und als solche der Disziplin der Partei unterstehen. Das persönliche Moment, das sich allerdings nie ganz ausmerzen lassen wird, muß hinter dem sachlichen zurückstehen.

Wenn nun aber das Programm als Richtschnur für das öffentliche Wirken unserer Partei nicht ausreicht, was dann?

„Wie will man ein für alle Fälle giltiges Merkzeichen finden für das, was eine prinzipielle Frage ist oder nicht?" So schrieb uns jüngst ein Genosse aus dem Reich.

Wir glauben ein solches Merkzeichen angeben zu können.

Es ist der Klassencharakter und die durch ihre historische Entwickelung bedingte politische Stellung unserer Partei.

Ueber den Klassencharakter unserer Partei sind wohl kaum Meinungsverschiedenheiten vorhanden. Wir sind die Vertreter der Interessen der Arbeiterklasse, ihrer Interessen gegenüber den ausbeutenden Klassen. Unsere Partei fußt auf der Erkenntniß des Gegensatzes dieser Interessen, auf der Erkenntniß, daß in demselben Verhältniß, in denen in der bürgerlichen Gesellschaft der Reichthum produzirt wird, auch das Elend produzirt wird, daß das Anwachsen des sogenannten Nationalreichthums, das heißt des Reichsthums der Ausbeuterklasse, zur nothwendigen Ergänzung das Anwachsen der Massenarmuth hat.

Aber dieser Klassenkampf kann nur richtig beurtheilt werden, wenn er als ein Ergebniß der historischen Entwicklung aufgefaßt wird; und aus dieser historischen Entwicklung ergibt sich unsere Stellung all' den Fragen gegenüber, in welchen der Klassencharakter der bürgerlichen Gesellschaft nicht offen zu Tage tritt. Historisch betrachtet ist die Arbeiterklasse die Erbin, die Nachfolgerin der Bourgeoisie und muß daher naturgemäß Gegnerin aller der Reste der feudalen Gesellschaft sein, welche sich in die heutige Gesellschaft gerettet haben.

Unser Programm sagt z. B. nichts von Fideikommissen, und doch müssen wir dieselben naturgemäß bekämpfen, obwohl wir sehr gut wissen, daß die Mobilisirung des Grundbesitzes keineswegs die wohlthätigen Folgen hat, welche die Vertreter des Bürgerthums davon versprechen.

Unser Programm sagt nichts vom Staat, nur indirekt greift es ihn an, indem es sagt, daß wir den „freien Staat und die freie Gesellschaft" erstreben, und die Einrichtungen aufzählt, welche wir als „Grundlagen des Staates" fordern. Damit ist jedoch unsere Stellung dem heutigen Staat gegenüber nur sehr mangelhaft gekennzeichnet, die Frage der heutigen Verstaatlichungen zum Beispiel gar nicht berührt. Vom Standpunkt des Klassenkampfes aus jedoch stellt sich uns der heutige Staat dar als der Staat der herrschenden, d. h. der ausbeutenden Klasse, woraus sich naturgemäß ergibt, daß uns seine Verstaatlichungen zum Mindesten sehr gleichgiltig bleiben könnten, wenn nicht unser politisches Verhältniß zu ihm uns zur offenen Gegnerschaft nöthigt.

Unser Programm spricht von der „einen reaktionären Masse". Aber wir sehen diese eine Masse sehr uneinig, heftige Kämpfe mit einander ausführend. Wie sollen wir uns bei diesen Kämpfen verhalten? Aus dem Programm wie aus dem Standpunkt des Klassenkampfes, absolut genommen, ergibt sich höchstens ein Zuschauen mit verschränkten Armen. Sobald wir aber den historischen Charakter unserer Bewegung in Betracht ziehen, ergibt sich auch, wann und wo wir in diesen Kämpfen einzugreifen haben.

Unser Programm sagt nichts über die Frage der Auswanderung. Der Klassenkampf aber sagt uns, daß die Auswanderung nur scheinbar die Lage der Zurückgebliebenen verbessert, in Wirklichkeit vielmehr ausschließlich zur Verlängerung ihrer Knechtschaft beiträgt, also sobald sie systematisch betrieben wird, bekämpft werden muß.

Wir könnten der Beispiele noch viele anführen, aber wir glauben, die angeführten genügen.

Es ist auch die Aeußerung gefallen: „Unsere Partei kennt überhaupt nur prinzipielle Fragen." Das klingt sehr einleuchtend. Aber es hilft uns keinen Schritt weiter, wenn nicht hinzugefügt wird, woran sie das Prinzip der Freiheit erkennt.

Nehmen wir z. B. die Frage der staatlich organisirten Auswanderung. Wo steckt da das Prinzip? Wir machen uns anheischig, ebensoviel Gründe für wie dagegen anzuführen, wenn man uns gestattet, den Sozialismus als eine reine Humanitätsfrage zu behandeln. Das Für aber werden wir hübsch bleiben lassen, wenn wir den Klassenkampf und die historische Aufgabe der Arbeiterklasse dabei zu berücksichtigen haben.

Freilich aber gibt es auch eine Anzahl Fragen, die in der That einen prinzipiellen Charakter nicht tragen oder ihn zum Mindesten sehr zweifelhaft lassen. Wir nennen nur eine: die Frage des Impfzwanges. Je nachdem Jemand die persönliche Freiheit über das Interesse der Gesammtheit stellt, vorausgesetzt, daß er nicht überhaupt Gegner des Impfens ist, wird er hier ein prinzipielles Eintreten für oder gegen den Impfzwang für geboten halten. Für die Partei als solche ist die Frage aber höchst indifferent.

Dasselbe ist bei vielen — nicht bei allen — Ausgaben für sogenannte Kunst- und Wissenschaftszwecke der Fall.

In der Auffassung des Sozialismus als theoretischem Ausdruck des Klassenkampfes der modernen Proletarier gegen die Ausbeuterklasse, in der Auffassung dieses Kampfes und seiner Ziele als Ergebniß der historischen Entwicklung, und in der praktischen Anwendung dieser Erkenntniß beruht der revolutionäre Charakter der Sozialdemokratie, liegt nach unserer Ansicht die sicherste Richtschnur zur Beurtheilung aller Fragen, vor welche die Partei sich gestellt sieht.

Leo.

Briefe aus der Reichshauptstadt.

Berlin, 30. Januar.

Rechtfertigung des Meuchelmords soll es nach reaktionären Auslassungen sein, daß der „Sozialdemokrat" in einer seiner letzten Nummern das Attentat auf den Frankfurter Polizeirath Rumpf nicht voller Entrüstung verurtheilt, nicht Abscheu vor der That zu erkennen gegeben habe.*)

Nein, meine Herren, „Rechtfertigung" war das nicht. Einen Menschen des Lebens berauben, ist eine Handlung, die wir unter keinen Umständen für berechtigt halten. Wir sprechen sogar dem Staate das Recht ab, irgend ein Individuum zu tödten, und bekämpfen deshalb die Todesstrafe als eine durch nichts zu rechtfertigende Barbarei. Noch weniger als der Staat kann ein einzelner Mensch das Recht haben, ein Wesen seines Gleichen des Lebens zu berauben.

Das ist so klar, ist eine so handgreifliche Konsequenz unseres Programmes und ist von unseren Parteivertretern so oft ausgesprochen worden, daß es überflüssig wäre, hier noch des Längeren dabei zu verweilen.

Aber die Interessenkonflikte, die aus den staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen wachsen, und überhaupt die menschlichen Leidenschaften bringen es mit sich, daß — von den politischen Massenschlächtereien, genannt Kriegen, ganz abgesehen — in nicht seltenen Fällen Menschen das Leben von Mitmenschen zerstören, Mord und Todtschlag begehen.

In sogenannten geordneten Staaten werden die Urheber der Morde und Todtschläge vor Gericht gestellt und die Richter haben über jeden einzelnen Fall zu urtheilen.

Wenn nun auch das politische Moment vollständig aus dem Spiele bleibt, so stellt sich bei Beurtheilung dieser Verbrechen — gebrauchen wir der Kürze halber diesen Ausdruck — sofort heraus, daß dieselben sehr verschiedenen Motiven entsprungen und dementsprechend ihrer moralischen Qualität nach sehr verschieden zu beurtheilen sind.

Ein junger Mann, der einem Nebenbuhler in wildem Zorn, aber immerhin in juristischem Sinn mit Vorbedacht, den Dolch ins Herz stößt, wird von keinem zurechnungsfähigen Richter auf gleiche Stufe gestellt werden mit einem Banditen, der für Geld gemiethet oder um schnöden Raubes willen, einen friedlichen Wanderer ersticht.

Die Handlungen sind an sich genau dieselben; die Motive sind aber verschieden; und die Verschiedenheit der Motive macht das letztere Verbrechen zu einem gemeinen, während das erstere auch von dem strengst gesetzlichen Richter, der sich menschliches Gefühl bewahrt hat, nicht als eine gemeine, nicht als eine ehrlose Handlung betrachtet werden kann.

Wer will die That des alten Galotti (in „Emilia Galotti") eine „gemeine" nennen?

Wir führen gerade dieses Beispiel an, weil wir zeigen wollen, daß es gar nicht des Eintretens der Politik bedarf, um einen Gegensatz zwischen gemeinen und nichtgemeinen Verbrechen zu schaffen.

Der gemeine Verbrecher ist ein Gegenstand der Verachtung — soweit das Nachdenken über die Ursachen, welche ihn zum Verbrecher gemacht haben, die Verachtung nicht in Mitleid umwandelt.

Der nichtgemeine Verbrecher flößt uns Gefühle der Sympathie ein und geht unserer Achtung nicht verlustig.

Welcher Richter wird das Herz haben, einen Mann, der den Verführer seiner Tochter, den Vernichter seiner Existenz wie einen tollen Hund niederschießt, als gemeinen Mörder zu behandeln?

Haben wir es nicht neulich in Frankreich erlebt, daß ein Weib, welches den Meuchelmörder ihres guten Rufes tödtete, von den Geschworenen unter dem Beifall der Nation freigesprochen worden ist?

Haben wir es nicht vor einigen Jahren in Rußland — man merke auf: in Rußland! — erlebt, daß das Gericht unter dem Jubel des Publikums die Heldin eines Mordversuches freisprach, weil diese den Beweis lieferte, daß sie durch grausame, systematische Verfolgungen zu der That, als zu einem verzweiflungsvollen Erlösungsakt, gedrängt worden war?

Wir meinen die Freisprechung der Wera Sassulitsch, die seinerzeit ein vielleicht noch größeres Aufsehen erregte als neuerdings die

*) In der Reichstagssitzung vom 31. Januar meinte Puttkamer, daß er zwar den Verfasser des betreffenden Artikels nicht kenne, aber seine „besondere Vermuthung" darüber habe. Wie schade, daß seine Exzellenz sich nicht deutlicher auszudrücken beliebte!

Freisprechung der Madame Clovis Hugues und, wie gesagt, von allen menschlich Fühlenden mit Jubel begrüßt wurde.

Aus Deutschland ist uns augenblicklich kein paralleles und kein ebenso schlagendes Beispiel gegenwärtig. Wir beziehen uns aber auf die zahlreichen Fälle, in denen vornehme oder doch den sogenannten gebildeten Ständen angehörige Duellanten, die ihre Gegner erschossen oder erstochen haben, von deutschen Schwurgerichten zu minimen Strafen verurtheilt worden sind, die obendrein hintennach noch häufig zum größten Theil erlassen wurden. Und doch ist die Erschießung oder Erstechung eines Menschen im Duell kein einfacher, im Affekt begangener Todtschlag, sondern, weil mit Vorbedacht ausgeführt, ein Mord in der vollsten, juristischen Bedeutung des Wortes.

Allein kein Richter betrachtet den Duell-Mörder als einen gemeinen Verbrecher, und so sehr wir das Duell auch verurtheilen, so können wir diese Auffassung nur billigen, weil — der Regel nach — bei dem Duellmord kein gemeines Motiv vorliegt.

Wer kennt nicht Schiller's „Verbrecher aus verlorener Ehre"?

Und wenn Richter und Geschworne unter dem Drucke eines höheren menschlichen Rechtsgefühles schon oft Mörder haben freisprechen müssen, weil diese durch namenlose Verfolgungen zur That förmlich gepeitscht wurden — wie will man es da uns verargen, daß wir einen Mord, begangen an einem Schurken dafür, daß er Hunderte, Tausende von Menschen auf's Schmählichste verfolgt und eine ganze, die edelsten Ziele erstrebende Partei auszurotten versucht hat — wie will man es uns verargen, daß wir einen solchen Mord nicht als ein gemeines Verbrechen betrachten und für die Motive der That sowie für die Thäter nicht die Bezeichnung: ehrlos haben?

Nicht gerechtfertigt haben wir die That, wir haben sie erklärt, wir haben sie — wie das seinerzeit dem Mörder Carey's gegenüber seitens der konservativen „Saturday Review" geschehen ist — wir haben sie auf Motive zurückgeführt, welche den Thäter nicht der menschlichen Sympathie und Achtung unwürdig machen.

Und wir haben endlich die Verantwortlichkeit für die That auf das herrschende Schandsystem gewälzt, welches den Polizeirath Rumpf zu dem gemacht hat, der und was er war.

Und damit haben wir Recht gehabt.

***

Soeben wird aus sicherer Quelle — die auf den preußischen Regierungspräsidenten des Kreises Wiesbaden (wozu Frankfurt gehört), Herrn von Wurmb, zurückzuführen ist — die Mittheilung gemacht, in einer heute Nachmittag abgehaltenen Sitzung des preußischen Staatsministeriums sei der, auf Veranlassung des Frankfurter Polizeipräsidenten Hergenhahn gestellte Antrag, über Frankfurt und Umgegend den kleinen Belagerungszustand zu verhängen, abgelehnt worden, und zwar hatten sich u. A. Herr von Wurmb, der zugegen war, Graf Eulenburg und Herr von Puttkamer dagegen ausgesprochen! —

Unter den Berliner Konservativen herrscht etlicher Krakehl, der in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß verschiedene Lokalgrößen, die in der Straßendemagogie zu weit gegangen, höheren Orts mißliebig geworden sind, aber im Bewußtsein ihrer großartigen „Verdienste" sich nicht abschütteln lassen wollen. Eine größere Bedeutung hat dieser Bedientenstreit nicht, im gegebenen Moment werden sich die edlen Seelen schon wiederfinden.

Erwähnt sei nur, daß der biedere Liebermann von Sonnenberg, der nie schnell genug bei der Hand sein kann, wenn es gilt, die Berliner Arbeiter zu verdächtigen, weil sie Paul Singer gewählt, daß dieser Ehrenscheinritter sich echt ritterlich auf die Seite geschlagen, wo die Geldmächte der Fraktion: die Manufakturwaarenhändler Rud. Herzog Vater und Sohn zu finden sind.

Am Golde hängt, nach Golde drängt doch Alles! Ach, wir armen — Ritter!

Sozialpolitische Rundschau.

Zürich, 4. Februar 1885.

— Der russisch-preußische Auslieferungsvertrag, dessen Abschluß und Inhalt wir bereits in voriger Nummer berührt haben, ist nach verschiedenen Seiten hin eine Monstrosität. Zunächst fehlt in demselben jede Definition der Verbrechen, welche die Behörden zur Auslieferung berechtigen oder verpflichten. Einige Verbrechen werden allerdings aufgezählt, hintennach heißt es aber, daß wegen jedes Verbrechens, das eine der beiden Vertrags-Regierungen zur Stellung eines Auslieferungantrags veranlaßt, die Auslieferung auch wirklich erfolgen soll. So etwas ist trotz des — übrigens im Grunde sehr dummen — Wortes von Ben Akiba „noch nicht dagewesen."

Die zweite Monstrosität ist, daß der Unterschied zwischen politischen und gemeinen Verbrechen vollständig aufgehoben und die Identität beider behauptet ist.

Die Ultrareaktionäre haben seit der französischen Revolution darauf hingearbeitet, daß sowohl in den Gesetzen als in den Begriffen der Völker die sogenannten politischen Verbrechen und Verbrecher mit den gemeinen Verbrechern in einen Topf geworfen werden. Trotz aller Anstrengungen ist das aber den Tzschoppe, Schmalz, Kamptz, Metternich, Gentz und Konsorten nicht gelungen. Selbst in den schlimmsten Zeiten der deutschen Demagogenhatz, zwischen dem Wartburgfest und 1840, ist es Niemandem eingefallen, den „Demagogen" den Charakter politischer Verbrecher streitig zu machen; Ludwig Sand, der den deutschen Theater-Verderber und russischen Spion Kotzebue erdolchte, wurde als „politischer Verbrecher" verurtheilt und hingerichtet. Selbst die russische Regierung machte bis in die neueste Zeit wenigstens einen prinzipiellen Unterschied, wenn sie ihn auch in der Praxis zu verwischen trachtete. Bismarck hat seinen sonstigen Verdiensten um die Reaktion auch noch das hinzugefügt, die deutschen und russischen Absolutisten übertrumpft und die politischen Verbrechen ganz wegeskamotirt zu haben.

Nun — das ist ein zweischneidiges Schwert. Wer die Grenzlinie zwischen politischem und gemeinem Verbrechen seinem Feinde gegenüber nicht anerkennt, darf sich auch nicht beklagen, wenn seine politischen Feinde ihm gegenüber das Gleiche thun. Und das kann unter Umständen gefährlich werden.

— Die Herrschaft der Reaktion in Deutchland, nicht blos die direkte einer reaktionären Regierung, sondern auch ihr Einfluß auf die sogenannte öffentliche Meinung, zeigt sich recht deutlich, wenn man das Verhalten eben dieser öffentlichen Meinung in England und Deutschland anläßlich der jüngsten Attentate vergleicht. Jedermann wird mit uns übereinstimmen, daß das Frankfurter Attentat weit weniger geeignet war, die Gemüther aufzuregen, als das Dynamit-Attentat im Westminsterpalast in London. Wo ist aber auch nur ein englisches Blatt, welches aus Anlaß dieses Attentats ein Anarchistengesetz, eine Maßregel à la kleinen Belagerungszustand verlangt hätte? Selbst die enragirtesten Ordnungsblätter beschränkten sich darauf, eine Vermehrung des Polizeipersonals, insbesondere der geheimen Polizei, zu verlangen — aber einer Erweiterung der Befugnisse der Polizei in Bezug auf die politischen und bürgerlichen Verhältnisse redete Niemand das Wort.

„Man hat sich dahin geäußert, daß die jüngsten diabolischen Ausschreitungen gegen die öffentliche Sicherheit die Wirkung haben werden, das englische Volk bereitwilliger zu machen, sich den Durchsuchungs- und Unterdrückungsmaßregeln der kontinentalen Regierungen zu unterwerfen. Wir können dem nicht zustimmen. Mögen alle erdenkbaren Vorsichtsmaßregeln gegen die Fabrikation, den Verkauf und die Benutzung von gefährlichen Sprengstoffen ergriffen werden; man behandle sie wie die Gifte und umgebe ihre Herstellung mit ähnlichen Kautelen. Aber laßt uns nicht, als ein Volk, der Vernichtung der Freiheit die Hand bieten, in dem Bestreben, uns gegen die Verschwörungen derjenigen zu schützen, welche die gehorsamen Agenten unsichtbarer Tyrannen sind."

So schreibt, einige wenige Tage nach dem Attentat, der „Standard", das Hauptorgan der englischen Konservativen! Wie anders dagegen in Deutschland, dem Land der „freien Frommen"! Kaum war das Rumpf-Attentat geschehen, so stand auch sofort die Verhängung des Belagerungszustandes über Frankfurt am Main und Umgegend auf der Tagesordnung, nicht nur der Bismarck'schen Preßreptilien, sondern der gesammten Organe der „öffentlichen Meinung". Der deutsche Normalbürger hat sich eben vollständig daran gewöhnt, daß überall politische Freiheit und politisches Recht als ein Geschenk von der Regierung zu betrachten seien, mit welchem dieselbe jeden Augenblick nach Belieben verfügen kann, und auf das man nur durch absoluten Gehorsam einen bescheidenen Anspruch erwirbt. Ja, was in England nicht geschah, geschah in Deutschland. Deutsche Blätter, und natürlich obenan die nationalliberal-konservative Kanzlerpresse redeten auf's Eifrigste Ausnahme-Maßregeln für England das Wort, freilich, wie man gesehen, mit wenig Erfolg. Die Engländer können sich noch nicht auf die Höhe der deutschen Gesinnungstüchtigkeit erheben.

Es ist ein niederträchtiger Geist, der heute in Deutschland herrscht; und wenn sich auch, vom Mittelalter abgesehen, das deutsche Bürgerthum stets durch eine gehörige Dosis von Knechtsseligkeit auszeichnet, so wäre es doch falsch, nur diesen einen Umstand dafür verantwortlich zu machen. Nein, was wir heute sehen, das ist die Folge einer systematischen Korrumpirung der Geister, einer Erziehung zur Niedertracht. Und der Urheber derselben ist kein anderer als der große Kanzler, der „Wiederhersteller Deutschlands", der „größte Staatsmann des Jahrhunderts". Er darf für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, die Servilität in Deutschland in ihren verächtlichsten Erscheinungen: Denunziationswuth und feiges Ducken vor der Gewalt, wiederhergestellt zu haben, und sie thun recht daran, die Notabeln des deutschen Bediententhums, wenn sie jetzt den Klingelbeutel herumgehen lassen, um ihrem Abgott zu seinem 70. Geburtstag ein „Ehrengeschenk der Nation" überreichen zu können. Möchten sie doch auch so viel Einsicht haben, als Gegenstand der geplanten Ovation einen Maulkorb und eine Hundspeitsche zu wählen!

— Wie herrlich weit wir es gebracht haben. In Frankfurt am Main spielte sich jüngst ein Prozeß ab, der in der That ein Zeichen der Zeit genannt zu werden verdient. Dem Arbeiter Beyer war in einem Ehescheidungsprozeß das Erziehungsrecht des aus der Ehe entsprossenen Mädchens zugesprochen worden, welchem Entscheid sich die Frau nicht fügen wollte und daher einen neuen Prozeß einleitete.

Nachdem das Mädchen wiederholt hin und her geführt worden, gelangte es schließlich in die Hände des weiland kulturkämpferisch-nationalliberalen, jetzt antisemitisch-konservativen Pfarrers von Seydewitz, der es in einer Erziehungsanstalt in Mannheim unterbrachte. Im Laufe des Rechtsstreites wurde plötzlich Beyer der Vorwurf gemacht, er sei Sozialdemokrat, glaube an nichts, könne deshalb auch einen religiösen Fond in das Herz eines Kindes nicht legen, eigne sich wegen seiner Anschauungen überhaupt nicht zur Erziehung des Kindes. Es wurden nach verschiedenen Richtungen hin Beweise erhoben, die sehr verschieden ausfielen. Einer Frau war es „schrecklich", daß der Mann keinen hohen Begriff von dem Weibe habe, ihr keine Ebenbürtigkeit an der Seite des Mannes einräume. Eine andere wußte zu erzählen, daß er wohl an eine Allmacht, jedoch nicht an einen persönlichen Gott glaube. Einer dritten Zeugin that es „in der innersten Seele" weh, daß das Kind — welches die Schule zur größten Zufriedenheit seiner Lehrer besuchte — vom Beten gar nichts wisse. Uebrigens wurde dem Manne das Zeugniß eines fleißigen, tüchtigen, strebsamen Arbeiters gegeben. Die klägerische Seite sprach einem Sozialdemokraten überhaupt die Befähigung ab, ein Kind zu einem sittlich-religiösen Menschen erziehen zu können. Halte doch der Beklagte selbst von der Taufe nichts. Einem solchen Menschen könne man doch gewiß nicht die Erziehung eines Kindes, namentlich eines Mädchens, anvertrauen. Der Vater behauptet, er könne sein Kind politisch und religiös erziehen, wie er wolle: streng kirchlich oder freireligiös, darein habe ihm Niemand zu reden. Das Gericht entschied jedoch, daß dieser Ansicht des Beklagten nicht beizupflichten sei; es sei vielmehr in das freie Ermessen des Gerichts gestellt, wem es die Erziehung des Kindes zusprechen wolle. Das Gericht habe sich dahin entschieden, das Kind der Mutter deshalb zur Erziehung zu überlassen, weil das Gericht annehme, daß einem Kinde für die Zukunft Ideale eingeprägt werden müßten, damit es zu einem sittlichen Wesen herangezogen werde.

Dieser idiotenhafte Entscheid, dessen Konsequenz die wäre, daß allen sozialdemokratischen Eltern die Erziehung ihrer Kinder abgesprochen werden müßte, ist natürlich nicht auf besondere Frömmigkeit der Richter zurückzuführen, sondern einfach auf ihre gesinnungslose Liebedienerei. Die Herren folgen dem Wind, der von oben her weht. Es sind dieselben Ehrenmänner, die im Attentatssommer 1878 wegen der harmlosesten Aeußerungen 2, 3 Jahre Gefängniß verhängten, weil — „die Verhältnisse" so lagen. Seitdem von oben her die kirchliche Heuchelei als Pflicht jedes königstreuen Mannes proklamirt worden ist, halten es alle, die sich zu den „Edelsten und Besten" der Nation der Denker zählen, für ihre Pflicht, Frömmigkeit zu heucheln. Nicht England — Deutschland ist heute das Heuchelland par excellence! Es sollte heute nur einer in Deutschland den zehnten Theil von dem über die Religion sagen, was Bradlaugh, Foote ꝛc. in England jeden Tag in öffentlicher Versammlung, vor Tausenden von Zuhörern unverholen aussprechen, und sofort hätte ihn der Staatsanwalt beim Wickel. Es ist ein Glück für Göthe, daß er vor 100 Jahren gelebt, heute würde der große Heide von der gebildeten Gesellschaft verfehmt, geächtet werden. „Sittlich-religiös", das ist die Parole einer Gesellschaft, deren Creme man in Berlin zwischen 12 und 2 Uhr Nachts im Café Bauer im tête à tête mit Soldaten treffen kann.

Und diese jedes wirklichen Ideals bare Gesellschaft erfrecht sich, einen Arbeiter, der die Konsequenz des heutigen Wissens gezogen und mit den kindischen Vorstellungen der Bibel gebrochen hat, das Recht absprechen, sein Kind zu erziehen! In der That, wir haben es herrlich weit gebracht!

— Die „Fruktifikation" der Rumpf-Affaire wird nicht blos von Seiten der Bismarck'schen Polizei und Polizeiregierung betrieben, sondern auch, und zwar wohl kaum mit geringerem Eifer, von Seiten der sogenannten bürgerlichen Demokratie. Wir sagen „sogenannten", denn das ist weder bürgerlich — außer im Sinne des Spießbürgerlichen —, noch ist es Demokratie — sondern höchstens ihre Karikatur.

Genug — gleich an die erste Nachricht von dem Attentat wurde in sämmtlichen demokratischen und fortschrittlichen Blättern — die „Frankfurter Zeitung" voran — die Meinungsäußerung geknüpft: jetzt werde die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes allgemein als unvermeidlich betrachtet. Und seitdem sind ähnliche Bemerkungen, die sich inzwischen zu der positiven Nachricht, der Belagerungszustand sei beschlossene Sache, verdichtet haben, Tag für Tag in der demokratisch-fortschrittlichen Presse aufgetaucht, während in der konservativen und gouvernementalen Presse von solchen Andeutungen und Ankündigungen durchaus nichts zu finden ist.

Schon bei früheren Gelegenheiten, als der „Kleine" für Elberfeld-Barmen und Frankfurt a/M. in Aussicht stehen sollte, beobachtete die demokratisch-fortschrittliche Presse eine ähnliche Taktik.

Es trifft hier das bekannte englische Sprichwort zu: „The wish is the father of the thought" — der Wunsch ist der Vater des Gedankens.

Der „kleine" Belagerungszustand über Frankfurt und den ganzen Rhein-Maingau verhängt — das wäre ein gefundenes Fressen für die Herren Sonnemann und Kompagnie, die sich dann unter der schirmenden Polizei-Aegide von ihrer Niederlage erholen und wieder das Heft in die Hände bekommen könnten. Oder richtiger: hoffen, es in die Hände zu bekommen. Denn beim Hoffen würde es allerdings sein Bewenden haben.

Das Beispiel von Berlin, Hamburg-Altona und Leipzig hat den Beweis geliefert, daß der kleine Belagerungszustand, weit entfernt, die Sozialdemokratie zu erdrücken oder auch nur niederzudrücken, ihr im Gegentheil größere Kraft verleiht und raschere Ausbreitung sichert. Herr Sonnemann würde unzweifelhaft dieselbe Erfahrung machen. Die Sozialdemokratie ist wohl die lachende Erbin der anderen Parteien, hat aber selber keine Erben, weil sie sich unverwüstlicher Gesundheit und unzerstörbaren Lebens erfreut.

Was die Absichten der Polizei und der Polizeiregierung betrifft, so haben wir einfach an unsere früheren Mittheilungen zu erinnern. Frankfurt allein unter dem Belagerungszustand — das ist zu wenig; und die Ausdehnung über Offenbach, Darmstadt, Mainz u. s. w. kann ohne Zustimmung der hessischen Regierung nicht erfolgen, und diese scheint keine Lust zu haben, die stärkste und zahlreichste Partei im Lande — das sind wir nach der letzten Wahlstatistik — zu unversöhnlichen Feinden zu machen und sich damit jeder Möglichkeit des Widerstandes gegen die Bismarck'sche Zentralisations- und Meditatisirungs-Politik zu berauben. Speziell der Großherzog von Hessen betrachtet Alles, was von Berlin kommt, mit großem Mißtrauen, seit er sich überzeugt hat, daß ihm der böse Kolemine-Skandal in der Wilhelmstraße oder in Friedrichsruhe eingebrockt worden ist.

Indeß auf derartige Gefühlsregungen legen wir natürlich keinen Werth. Hält Bismarck es im Interesse seiner Politik für nothwendig, daß der „Kleine" über die hessische „Umgegend" von Frankfurt verhängt wird, so setzt er seinen Willen auch durch.

— Die Presse, und, wie gesagt, nicht zum Mindesten die bürgerlich-demokratische, hat es sich natürlich nicht nehmen lassen, dem Frankfurter Polizeirath wahre Ströme von Krokodilsthränen nachzuweinen. Man sollte meinen, der Beschützer des Horsch sei ein wahres Muster von Ehrenmann gewesen, den Pflichttreue und Menschenliebe gleich auszeichneten. Das Motiv zu dieser Verherrlichung eines notorischen Strebers ist nicht nur in der gedankenlosen Befolgung des in der Politik absolut unzulässigen De mortuis nil nisi bene (Von den Todten soll man nur Gutes reden) zu suchen, sondern in der Liebedienerei der Einen und der bodenlosen Feigheit der Anderen. Durch Anstimmen ihrer Lobeshymnen auf Rumpf wollten sich diese Leute von dem Verdacht reinigen, als hegten sie irgend welche Sympathie mit seinem Mörder.

Unter diesen Umständen halten wir es für unsere Pflicht, eine Charakteristik des Rumpf, welche das „Philadelphia Tagblatt" unmittelbar nach Eintreffen der telegraphischen Nachricht von dem Frankfurter Attentat brachte und welche den Stempel der Zuverlässigkeit an der Stirne trägt, hier folgen zu lassen.

Unter dem Titel: „Einer, der Rumpf kennt", schreibt das genannte Blatt:

„Ein jetzt in Philadelphia ansässiger Arbeiter, welcher zehn Jahre lang und bis zum Jahre 1880 in Frankfurt ansässig war, sich hervorragend an der Arbeiterbewegung betheiligte und mehrfach in unfreiwillige Berührung mit dem Polizeifaust kam, macht uns Mittheilungen über die Persönlichkeit Rumpf's. Mit Rücksicht darauf, daß die Angehörigen unseres Gewährsmannes in Frankfurt, sowie die anderen in der Unterredung erwähnten Personen bei den jetzigen Polizeizuständen in Deutschland der Maßregelung ausgesetzt wären, lassen wir alle Namen weg.

„Rumpf war — sagt unser Gewährsmann — von Postur über Mittelgröße, hatte ganz das Aussehen eines alten Militärs, trug einen starken Schnurrbart, doch wiesen seine schlaffen Züge auf ein zügelloses Leben hin. Seine stets halb zugekniffenen Augen hatten einen lauernden Ausdruck, doch suchte er dies, so gut es ging, zu verbergen.

„Im gesellschaftlichen Leben soll er zurückhaltend und schweigsam gewesen sein. Wenn er einen Gefangenen vor sich hatte, nahm er ein biedermännisches Wesen an, war ruhig, beinahe sanft in seinen Fragen, suchte sich in das Vertrauen einzuschleichen. Zu diesem Zwecke stellte er die Sache als geringfügig hin und versprach alles mögliche Günstige bei einem vollen Geständniß.

„Die Parteigenossen kannten ihn und verhielten sich zugeknöpft. Sobald Rumpf das bemerkte, veränderte er sein Wesen; er drohte, fluchte und versuchte es mit Einschüchterung. Half auch das nichts, so spielte er wieder den Gelassenen, setzte seinem Gegenüber ruhig auseinander, welches Schicksal seiner harre, wenn er nicht aussage, schilderte die Schrecken einer langen Untersuchungshaft, die Nothlage der Familien, deutete versteckt auf seine Macht hin, stellte günstige Verwendung in Aussicht, kurz versuchte jedes Mittel, um Geständnisse zu erzielen.

„Seine Macht wendete er auf willkürlichste Weise an. Leute, die er verhaften ließ und welche nicht wußten, daß sie ein Recht darauf hatten, binnen 24 Stunden ein gerichtliches Verhör zu verlangen, ließ er acht Tage und länger sitzen. Kam dann die Sache durch Beschwerde beim Gefängnißinspektor an den Tag, so gab es irgendwelche nichtswürdige Entschuldigungen.

„Rumpf schonte auch die Familien seiner politischen Opfer nicht; er suchte die Frauen und Kinder derselben gegen sie aufzuhetzen und sie zu Aussagen zu verleiten. Ein charakteristischer Fall ist der eines jetzt in diesem Lande befindlichen Maschinisten,*) den Rumpf auf zwei Jahre in's Gefängniß brachte. Rumpf hielt Haussuchung bei der Braut desselben, während der Bräutigam in Haft war. Er versuchte sie zu bewegen, das Verhältniß aufzugeben, indem er ihren Geliebten als einen Ausbund von Schlechtigkeit hinstellte u. s. w. In diesem Falle wie auch sonst oft kam Rumpf übel an, denn die resolute Frankfurterin kanzelte ihn dermaßen ab, daß er seine Ruhe verlor und wuthschnaubend den Rückzug antrat.

„Einst hielt er bei einem Parteigenossen eine Haussuchung mit dem gewöhnlichen negativen Resultat. Da stöberte er aber ein kleines Quantum in ein Papier eingeschlagene Bronze auf. Jetzt glaubte er einen Fang gemacht zu haben. Sofort wandte er sich an den Arbeitgeber des Betreffenden mit der Frage, ob die Bronze vielleicht aus seinem Geschäft gestohlen worden sei. Natürlich hatte er sich schon auf ein Ja gefreut, um den Mann, dem er wegen politischer „Verbrechen" nicht beikommen konnte, wegen Diebstahls verhaften zu können. Aber auch hier fiel er ab. Es wurde ihm schroff bedeutet, daß der Arbeiter im Auftrage der Firma zu Hause arbeite und das Material dazu von ihr bekommen habe.

„Rumpf war allgemein verhaßt, nicht blos bei den Arbeitern, deren Organisationen, gewerkschaftliche wie politische, er stets beschnüffelte. Die alten Frankfurter verachteten den Streber gründlich, weshalb er meistens auf den Verkehr mit Seinesgleichen angewiesen war und in bürgerlichen Kreisen wie ein Auswürfling gemieden wurde." —

Die letztangeführte Thatsache ist durch die Nichtbetheiligung bei der Beerdigung Rumpf's in drastischer Weise bestätigt worden, trotzdem die Presse eben dieser Frankfurter Bürger ihr Menschenmögliches in sittlicher Entrüstung leistete. Deutschland ist nun einmal das Land, wo dieser Artikel am besten gedeiht. Nirgends in der Welt ist man so moralisch — entrüstet. Im Stillen empfindet man dann eine um so „höhere" Genugthuung.

Um aber zum braven Rumpf zurückzukommen, so sei hier noch eine Zuschrift abgedruckt, welche die „Newyorker Volkszeitung" von einem ehemaligen großhessischen Polizeibeamten, der jetzt in Newyork lebt, erhielt:

„Soeben lese ich in Ihrem geschätzten Blatt, daß Polizeikommissär Rumpf ermordet worden ist. Bravo! — — — Er war einer der mißgünstigsten Menschen, besonders auch gegen seine Untergebenen; manchen von diesen zwang er, eine unbedeutende Ursache benutzend, sein Amt niederzulegen, und mußte der Unglückliche dann mit seiner Familie darben. Auch mich, den Unterzeichneten, suchte er unglücklich zu machen, weil ich mit meinen Arrestanten, einem armen Frauenzimmer, welche halb erfroren war, in ein Wirthshaus trat und ihr dort eine Tasse Kaffee kaufte."

Dieser Einsender gab auch der Vermuthung Ausdruck, Rumpf sei durch einen Untergebenen umgebracht worden, was wir trotz Allem, was über Lieske veröffentlicht wird, keineswegs als ausgeschlossen halten.

— Unbefriedigte Wißbegier. Einem Privatbriefe aus Paris entnehmen wir folgende belustigende Mittheilung:

„Seit mehreren Monaten treibt sich hier eine junge Dame herum Namens Jenny Nereschko. Früher angeblich Mitarbeiterin an der „Dresdener Nachrichten", will sie hierher gesandt worden sein, um für besagtes Blatt Korrespondenzen zu liefern. Da diese junge Dame mit einer ziemlichen Portion Unverfrorenheit ausgestattet ist, wurde es ihr allerdings nicht schwer, überall anzuklopfen, bei republikanischen, der Regierung nahestehenden Zeitungen sowohl, als bei unabhängigen Journalisten und Korrespondenten auswärtiger Blätter.

Aber alle diese Verbindungen genügten der unternehmungslustigen Dame nicht. Sie hat einen unersättlichen Wissensdrang, und dieser trieb sie dann, sich bei Herrn Caubet, Direktor der „öffentlichen Sicherheit", melden zu lassen und mit der ihr innewohnenden Bescheidenheit (wollte sagen: Dummdreistigkeit) nach den Pariser Korrespondenten der „Sozialdemokrat" und der „Freiheit" zu fragen.

Caubet: Da könnte Jeder kommen und derartige Fragen stellen, wir haben nicht die Gewohnheit, über derartige Dinge Auskunft zu ertheilen.

*) Ibsen?

Die Redaktion.

Jenny Nereschko: Ich bin aber Jenny Nereschko und habe Verbindungen mit der hiesigen deutschen Botschaft.

Caubet: Was gehen uns Ihre Verbindungen an, lassen Sie uns damit in Ruhe.

Jenny Nereschko: Ich werde mich bei der Botschaft beschweren.

Caubet: Dann können Sie sich auch gleich darüber beschweren, daß ich Sie habe zur Thüre hinauswerfen lassen (flanquer à la porte). Tableau!

Die edle Dame wird wohl bei dieser Gelegenheit von der französischen Höflichkeit einen ganz neuen Begriff bekommen haben. —

Nun müssen Sie aber keineswegs annehmen, daß die französische Polizei aus lauter unschuldsvollen Engeln zusammengesetzt ist, die Affäre „Cri du Peuple" und die letzten Vorkommnisse hierselbst beweisen gerade das Gegentheil. Man wollte sich einfach nicht ins Handwerk pfuschen lassen. Da liegt der Hund begraben." ...

Arme Jenny, so schnöde abzufallen! Und obendrein bei einem Franzosen. Wenn's noch ein christlich-germanischer Tugendheld gewesen wäre.

— Den Herren vom Schutz der nationalen Arbeit in's Stammbuch. Die „Basler Nachrichten" vom 31. Januar schreiben:

„In Geldfragen, sagte der alte Hansemann, hört die Gemüthlichkeit auf; Fürst Bismarck, und das wird ihm Niemand verargen, ist ganz und gar dieser Ansicht. Er brauchte eine Turbinenanlage für die Papierfabriken auf seiner Herrschaft Varzin, und in Folge einer von ihm ausgeschriebenen Konkurrenzbewerbung übertrug er die Lieferung der betreffenden Arbeiten der Maschinenfabrik J. Jak. Rieter u. Cie. in Winterthur. Trotz Schutzzoll und bedeutender Transportkosten konnte die schweizerische Fabrik billiger liefern als ihre deutschen Konkurrenten, und so erhielt sie den Vorzug. Das rührt nicht etwa daher, daß die deutschen Hüttenbesitzer dem Ausland ihr Eisen billiger liefern als dem Inland; denn dieser Preisunterschied des Rohmaterials wird durch den Schutzzoll auf das fertige Fabrikat übervoll ausgeglichen. Der Grund dürfte wohl in einem gewissen Gehenlassen zu suchen sein, in welches jeder Industrielle durch einen starken Schutzzoll leicht verfällt, während sein ausländischer Konkurrent seine ganze Kraft in Bewegung setzt, um den ihm durch die Zölle errichteten Grenzwall zu erstürmen. Der Sieg mag bisweilen theuer erkauft sein, es ist immerhin ein Sieg, und wenn der deutsche Reichskanzler keineswegs aus Patriotismus seine Maschinen im Inlande bestellt, sobald er sie im Auslande billiger haben kann, so werden wohl auch nicht die Herren Rieter u. Cie. aus purem Patriotismus, um der Schweiz die Ehre der Weltbewerbung zu sichern, ihr Fabrikat mit Verlust an den Mann bringen. Sie kennen sicher auch den Spruch des ehemaligen preußischen Finanzministers, daß in Geldfragen die Gemüthlichkeit aufhört."

Vom sozialistischen Standpunkt aus ließe sich gegen diese Argumentirung Manches einwenden, vom Standpunkt der heutigen kapitalistischen Waaren produzirenden Gesellschaft aus ist sie unanfechtbar. Bismarck handelt als Musterbourgeois, wenn er sagt: „Patriotismus hin, Patriotismus her, ich kaufe da ein, wo ich am billigsten kaufe." Die Konsequenz dieses Prinzips ist natürlich der Freihandel, aber diese Konsequenz zu ziehen ist nicht jedermanns Sache, dazu muß man sich über den engherzigen Krämerstandpunkt erheben können, und — in Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf. Der Schutz der nationalen Arbeit heißt Schutz der nationalen Profite!

— Der Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes, welchen die von der sozialdemokratischen Fraktion erwählte Siebner-Kommission ausgearbeitet hat, wurde in der letzten Januarwoche von der Fraktion einer eingehenden, mehrere Sitzungen in Anspruch nehmenden Berathung unterworfen. Im Augenblick, wo dieses Blatt erscheint, liegt der fertige Entwurf bereits dem Reichstag vor.

Dem Wunsche anderer Parteien, unser Entwurf solle nicht als Antrag im Reichstage eingebracht, sondern der Kommission über den Hertling'schen Antrag als „Material" unterbreitet werden, konnten unsere Vertreter natürlich nicht entsprechen. Es würde ein solches Verfahren weder des Gegenstandes noch unserer Partei würdig gewesen sein. Der Antrag gehört vor die Volksvertretung und vor das Volk; und die Sozialdemokratie kann sich nicht von irgend einer andern Partei unter die Fittiche nehmen lassen.

Da der Entwurf der großen Mehrzahl unserer Leser auf anderem Wege zugegangen sein wird, so glauben wir von einem wörtlichen Abdruck des sehr umfangreichen Schriftstückes vorderhand absehen zu können. Wir beschränken uns auf eine summarische Kennzeichnung seines Inhaltes.

Die Gefängniß- ꝛc.-Arbeit soll in Zukunft nur für den Bedarf der betr. Anstalten selbst, bezw. von Reich, Staat oder Gemeinde gestattet sein.

Ein Maximalarbeitstag für alle gewerblichen Arbeiter über 16 Jahren von 10 Stunden (Samstags 8 Stunden), für jugendliche Arbeiter von 14—16 Jahren von 8 Stunden, desgleichen für Bergwerks- ꝛc. Arbeiter.

Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit mit den unumgänglichen Ausnahmen (Transportgewerbe, Gastwirthschaften ꝛc.).

Verbot der Nachtarbeit, unter bestimmter Festsetzung der Fälle, wo Ausnahmen zulässig.

Verbot der Frauenarbeit auf Hochbauten oder unter Tag (in Bergwerken ꝛc.).

Zulässigkeit des Verbotes der Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern in gewissen gefahrvollen ꝛc. Betrieben.

Eine Reihe gesetzlicher Vorschriften betr. die Fabrikordnungen. (Darunter wöchentliche Lohnzahlung, und zwar am Freitag, Verbot des Truchsystems, Ermöglichung des Besuchs von Fortbildungsschulen für jugendliche Arbeiter, bestimmte Vorschriften für das Lehrlingswesen ꝛc.)

Die Einrichtung von Arbeitsämtern mit einem Reichs-Arbeitsamt an der Spitze, sowie von Arbeitsämtern in Bezirken von nicht unter 200,000 und nicht über 400,000 Einwohnern. Die Arbeitskammern werden zur Hälfte aus den Vertretern der Unternehmer, zur Hälfte aus denen der Arbeiter zusammengesetzt, wobei jede Klasse für sich wählt. Sie üben die Funktion von gewerblichen Schiedsgerichten mit bedeutend erweiterten Vollmachten (Begutachtung der Fabrikordnungen, von gesetzlichen Maßregeln ꝛc., Festsetzung von Minimallöhnen, Veranstaltung von gewerblichen Untersuchungen u. s. w.)

Die Arbeitsämter bestehen aus einem Arbeitsrath, den das Reichsarbeitsamt aus zwei seitens der Arbeitskammern vorgeschlagenen Bewerbern auswählt, sowie dem Hilfspersonal desselben. Ihnen untersteht die Beaufsichtigung und Ueberwachung der gewerblichen Betriebe, Anordnung bestimmter Schutzmaßregeln, die Organisation des Arbeitsnachweises ꝛc.

Das Reichsarbeitsamt, welches der Bundesrath einzurichten hat, muß alljährlich einen Kongreß der Arbeitskammern einberufen.

Die Aufhebung aller Paragraphen der Gewerbeordnung, die den Innungen die hierhergehörigen Befugnisse einräumen.

Festsetzung der Strafen für Zuwiderhandlungen gegen die bestimmten Vorschriften des Gesetzes. (Für Unternehmer bis zu 2000 Mk. Buße oder 6 Monate Gefängniß.)

Alles dies genau präzisirt und den betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung angepaßt.

Zum Schluß wird eine Resolution vorgeschlagen, welche den Reichskanzler auffordert:

a) eine internationale Konferenz der hauptsächlichsten Industriestaaten einzuberufen behufs Vereinbarung einer auf gleichen Grundsätzen beruhenden Arbeiterschutzgesetzgebung, als deren Norm der zehnstündige Maximalarbeitstag, Verbot der Nachtarbeit mit Ausnahme bestimmter Betriebe und Verbot der gewerbsmäßigen Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren bezeichnet wird, und

b) statistische Erhebungen über die Verhältnisse der Lohnarbeiter in Bezug auf die Arbeitslöhne zu veranlassen.

— Die Debatte über die Handhabung des kleinen Belagerungszustandes fand am 31. Januar statt. Unsererseits sprachen Singer, der ganz besonders das Messen mit zweierlei Maß Seitens der Polizei kennzeichnete, Frohme, der das Spitzel- und Agents provokateurs-System brandmarkte, und Liebknecht, der Herrn Puttkamer, welcher zweimal das Wort ergriffen hatte, abführte. Von Rednern anderer Parteien sprachen noch Köller (konservativ), der wieder einmal ein glänzendes Beispiel seiner aristokratischen Bildung zum Besten gab, Lenzmann (Demokrat) und Eugen Richter. Letzterer erklärte, daß diesmal seine Partei einstimmig für Aufhebung des Sozialistengesetzes stimmen werde, andernfalls werde er aus derselben austreten. Wir wollen's abwarten.

Die Ultramontanen schwiegen sich aus!!

Eine spezielle Schilderung der Debatte wird uns wohl einer unserer Berliner Korrespondenten für die nächste Nummer zugehen lassen, für heute mag diese kurze Notiz genügen. g

— Die Oeffentlichkeit der Reichstagssitzungen, wie sie kraft der Reichsverfassung besteht, ist durch den in der letzten Nummer von uns gekennzeichneten Beschluß des Reichstagspräsidiums jedenfalls beeinträchtigt und damit der Reichsverfassung zuwider gehandelt worden.

Wie wir hören, wird die Sache nächstens im Reichstage zur Sprache gelangen, und zwar anläßlich einer Petition, welche vor Kurzem seitens einiger Berliner Bürger an den Reichstag gerichtet worden ist. Wir können uns bei dieser Gelegenheit auf interessante Debatten gefaßt machen.

— Die Dresdener Polizei hat eine große Anzahl österreichischer Arbeiter — meist Czechen — aus Dresden ausgewiesen, weil sich dieselben in hervorragendem Maße an der sozialdemokratischen Agitation betheiligt haben sollen. Worin diese Agitation bestand, wird nicht gesagt, man weiß ja aber, was die Polizei alles unter „sozialdemokratischer Agitation" versteht.

Das internationale Bummlerthum, dessen korrumpirender Einfluß nicht erst geschildert zu werden braucht, ist von jeher in Dresden mit ganz besonderem Entgegenkommen aufgenommen worden. Für so einen vornehmen Nichtsthuer existirt die Polizei nicht außer als Helfershelferin; aber ein Arbeiter, das ist eine andere Sache, dem wird auf Schritt und Tritt nachgespürt, ob er auch ja nicht gemeinsame Sache mit seinen deutschen Arbeitskollegen macht. Nur so lange sie sich dazu hergeben, den deutschen Arbeitern in ihren Lohnkämpfen Schmutzkonkurrenz zu machen, sind die ausländischen Proletarier den Herrschenden willkommen, dann hätschelt man sie sogar, im andern Falle weist man sie aus. So will es die Ordnung, so will es das Recht — der Ausbeutergesellschaft.

— Rechtszustände im schönen Hessenlande. Aus Darmstadt schreibt man uns: Unter der Anklage einer Schutzmannsbeleidigung, begangen in der Presse, hatte sich im Dezember vorigen Jahres der Redakteur der „Darmstädter Freien Presse", Herr Adam Leißler, vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Der Angeklagte war nämlich der Meinung, wir lebten in einem Zeitalter mit noch halbwegs sittlichen und natürlichen Rechtsgrundsätzen und theilte seinen Lesern eines Abends in etwas humoristischer Weise mit, daß in der Erbacherstraße ein unter dem Spitznamen „Bivak" bekannter Schutzmann des Nachts um 3 Uhr in eine Wirthschaft eingestiegen sei, dort Licht angezündet und in dem Augenblick, wo der Wirth ihn ertappt, eine Flasche Wein liebevoll betrachtet habe. Trotzdem nun der Polizeibeamte die Thatsache keineswegs leugnete, vielmehr vorgab, er sei in der Voraussetzung eingestiegen, um Diebe aufzusuchen, und trotzdem seitens der vorgesetzten Behörde Disziplinaruntersuchung eingeleitet war, verurtheilte das Schöffengericht Leißler zu 14 Tagen Gefängniß und Tragung sämmtlicher Kosten.

Das Gericht, hieß es, gelangte zu der Ueberzeugung, daß der Schutzmann nur seine volle Pflicht erfüllt habe, der fragliche Artikel in der „Freien Presse" dagegen eine Beleidigung nicht nur des Schutzmanns, vielmehr der ganzen Polizei involvire. Die von Leißler hiergegen eingelegte Berufung kam am 19. Januar dies Jahres vor der Strafkammer zur Verhandlung, und siehe da, der Redakteur kam vom Regen in die Traufe; das Urtheil des Schöffengerichts wurde so ziemlich mit derselben Motivirung bestätigt, das Maß der Strafe zwar um die Hälfte verringert, aber dem Angeklagten sämmtliche Kosten aufgehalst.

Nun aber kamen die Beiden, der Schutzmann Stein und der Redakteur der „D. F. Pr." zur selben Zeit vor die Schranken eines allerhöchsten Gerichts, wir meinen die öffentliche Meinung. Hier lautete das Urtheil aber anders: Der Redakteur der „Freien Presse", Herr Adam Leißler, gilt als ein ehrlicher, braver, intelligenter Mensch; der Schutzmann Stein dagegen als Muster der Darmstädter Polizei, als ein Individuum der niedersten Sorte, dessen frühere Laufbahn ihn eher zum Galgen qualifizirt hätte als zum Hüter von Ordnung und Recht. Der Spitzname „Bivak" entspricht seiner früheren Beschäftigung als Louis, zu welchem Beruf ihm auch jetzt, wo er „Schutzmann" ist, die nöthigen Eigenschaften nicht zu mangeln scheinen. Ein nach dieser Richtung hin verrufener Tannenwald war in früherer Zeit sehr oft das Domizil des Wackeren, dem die Arbeit von jeher ein Gräuel war. Daß dieser Ehrenmann nun, von dem die öffentliche Meinung sagt, daß vor seiner liebevollen An—fassungswuth nichts sicher sei als gußeisernes Eisen und Mühlsteine, in der Absicht eingestiegen sei, um das Eigenthum zu schützen, glaubt in Darmstadt kein Sterblicher. Seiner vorgesetzten Behörde aber gilt er als ein Heiligthum, es vergeht kein Jahr, in dem er nicht 20 Mal als „beleidigte Staatsgewalt" vor Gericht erscheint, und bis jetzt haben sich noch keine Richter gefunden, die es endlich einmal müde geworden wären, immer wieder ein solches Subjekt schützen zu müssen. Diesen Schutz hat ihm nun in ganz besonderer Weise am 19. Januar 1885 das Richterkollegium Strafkammer I zu Darmstadt angedeihen lassen, und man zweifelt keinen Augenblick, daß ihm eines Tages auch von „höherer Seite" wegen seiner besondern Qualifikation als „Beschützer des Eigenthums" ein Orden verliehen werden wird. Man sieht, daß wenn auch unsere Bevölkerung noch nicht ganz reif ist zur „Verpreußung", unsere Polizei wenigstens gewisse Elemente in sich birgt, die für dieze Ehre bereits überreif sind. „Etwas ist faul im Staate Dänemark!". —nn—

— Aus der volksparteilichen Schule geschwatzt hat Herr Mayer, der große schwäbische Demokrat und Reichsbote, indem er neulich in einer Berliner Fortschrittler-Versammlung die Volkspartei als Eins mit der deutsch-freisinnigen Partei hinstellte. Hernach hat er die Worte, die manchem seiner näheren Freunde nicht gefallen mochten, wegzudeuteln gesucht — das ist ihm indeß vollständig mißlungen; und wir können also konstatiren, daß unsere wiederholt ausgesprochene Auffassung, die Volkspartei sei nur ein Auswuchs oder Schwanz der Fortschrittspartei, aus berufenstem Munde ihre Bestätigung gefunden hat.

— Ein nationalliberaler Demokrat. In dem Elberfelder Komite der „neuen demokratischen Partei" sitzt ein gewisser Herr Ley. Dieser Mann ist, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, ein guter Nationalliberaler, der aber als „alter 48er" dann und wann noch an demokratischen Schlagwörtern Spaß findet, und sich deshalb zu den „neuen" Demokraten hingezogen fühlte. Im Kopf dieses nationalliberalen Demokraten muß es recht kraus aussehen — freilich nicht krauser als in den Denkerschädeln seiner neuen Kollegen.

— Ha, welche Lust, Soldat zu sein! In der „Frankfurter Zeitung" lesen wir:

> „Kassel, 21. Januar. Ein höchst bedauerlicher Unfall ereignete sich, wie man der „W.-Ztg." mittheilt, auf der heutigen in der Umgegend abgehaltenen Hofjagd (an der die höheren Zivil- und Militärbeamten, Adelige u. s. w. theilnahmen), indem man vier Soldaten mittels Schrotschüssen verwundete. Ein Unteroffizier wurde dermaßen verletzt, daß er in's Garnisonlazareth überführt werden mußte. Es wurden nämlich zweihundert Soldaten als Treiber verwandt."

Und da gibt es noch immer Leute, welche die Nothwendigkeit der stehenden Heere und insbesondere der dreijährigen Dienstzeit bezweifeln!

Gibt's keinen fröhlichen Krieg, so gibt es ein fröhliches Jagen! Und ist es schon ehrenvoll, den Treiber des gehetzten Wildes für die hohen Herrschaften machen zu dürfen, um wie viel ehrenvoller ist es für den Sohn des Volkes, der „des Königs Rock" trägt, — den das Volk bezahlt! — wenn ihn so eine Kugel von hoher Hand trifft. Ganz besonders, wenn es die hohe Hand des Prinzen Leopold ist, dieses würdigen Sprößlings des „rothen" Prinzen Friedrich Karl!

— Nicht nur eine Erhöhung der Getreidezölle, sondern ein ganzes Bouquet von Zollerhöhungen steht für die nächste Zeit in Aussicht. Nach dem Muster von 1879 haben sich bereits die Interessenten im Reichstage, um den Schacher ungestört betreiben zu können, zu einer „freien wirthschaftlichen Vereinigung" zusammengethan. Daß die Sozialdemokratie gegen jede Zollerhöhung stimmen wird, ist selbstverständlich.

— Anarchistisches. Im Genfer „Revolté" finden wir folgende Perle:

„Die „Liberty" in Boston tadelt in ihrer Nummer vom 3. Januar den „Revolté", weil er sie nur mit Vorbehalt in die Zahl der anarchistischen Organe aufgenommen hat, und schließt die Notiz mit der Erklärung, daß es ihr zukommt, zurückhaltend in der Wahl ihrer Genossen zu sein. Sie fragt uns, wie wir „die gewaltsame Inbesitznahme aller Güter empfehlen können, ohne dadurch das anarchistische Prinzip der Freiheit in Produktion und Austausch zu verletzen." Als Antwort darauf wiederholen wir ihr, was jeder unserer Artikel sagt, daß die Freiheit der Produktion die Freiheit der Konsumtion in sich schließt, und folglicherweise die freie Inbesitznahme der Arbeitsprodukte, wenn diese Produkte der Gemeinschaftlichkeit entrissen sind. Unsererseits fragen wir die „Liberty", wie sie „die Lösung der sozialen Frage in der Freiheit der Banken" erblicken kann, wie ihr 3. Paragraph in der Nummer vom 3. Januar erklärt. Diesen Gedanken vermögen wir nicht zu fassen."

Wollte Jemand eine Satire auf den „anarchistischen Kommunismus", wie sich die neue Doktrin der Herren Anarchisten nennt, schreiben, er könnte nichts Besseres thun, als diesen einen Satz abdrucken: „Freie Produktion, freie Konsumtion, freier Austausch" — frei, frei, frei! Und bei all' diesen „Freiheiten" kann natürlich der „freie Mensch" verhungern, so gut wie in der heutigen Gesellschaft, die wenigstens für den absolut Bedürftigen eine Pflicht der Unterstützung anerkennt. In der „freien" Gesellschaft gibt es dergleichen nicht, da tröstet sich der „freie" Mensch mit dem erhebenden Bewußtsein, daß die Gemeinschaftlichkeit keinen Anspruch an ihn und an seine Produkte hat — „keine Rechte und keine Pflichten." Und alles Das nicht als Endpunkt einer bestimmten Entwickelung, sondern unmittelbar auf die Ruinen der heutigen Gesellschaft, die von Grund aus verungenirt werden muß, aufgepropft.

Welches „Ideal"!

Ferner theilt uns der „Revolté" nachfolgende interessante Neuigkeit mit:

„Herr Wetzlar, Polizeikommissar von Elberfeld-Gottschalk, der in dem Prozeß Reinsdorf und der Anarchisten von Niederwald als Zeuge fungirte, soll seit einigen Tagen verschwunden sein. Niemand weiß, was aus ihm geworden ist.

„— — — Bravo den deutschen Anarchisten! Nicht viel Drohungen, aber Thaten! Das ist mehr werth, als unaufhörlich drohen und nicht handeln."

Letzteres bezweifelt kein Mensch. Was aber den unglückseligen Herrn „Wetzlar" anbetrifft, so ist derselbe nach ziemlich glaubwürdigen Nachrichten noch immer am Leben. —

Da wir uns heute einmal mit unsern anarchistischen Freunden befassen, so wollen wir auch gleich dem tapfern General Hans das Wort geben, ihm selbst zur Genugthuung — denn nichts kränkt den Todfeind aller großen Männer mehr, als wenn man ihn todtschweigt — und unsern Lesern zur Erheiterung. Sir John theilt nämlich seinen Gläubigen die Erklärung der Wiener Polizei, daß sie keine Versammlung dulden werde, in der Liebknecht spricht, in folgender, an sein großes Vorbild erinnernden Weise mit:

„In Wien herrscht bekanntlich für die Anarchisten Belagerungszustand, für die „Sozialdemokraten" hingegen Quatsch-Freiheit mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung. Um nun diese letztere gründlich auszunützen, wurde unlängst der berüchtigte Liebknecht nach Wien zitirt. Der sollte den nöthigen Leim aufstreichen, um Gimpel fangen zu können. Er kam, sah — die Polizei, und — riß aus. Um diese Verdustung etwas zu bemänteln, wurde hintennach die Mähr ausgesprengt, der große „Revolutionssoldat" a. D. sei ausgewiesen worden. Das war der Polizei zu dumm; daher berichtigte sie die falsche Angabe. Nur einige ihrer untergeordneten Trabanten halten sich den Ankömmling, wie das einmal die Neugier spitzelhafter Kreaturen so mit sich bringt, etwas genauer besehen, weshalb Datterich eintrat und in wilder Flucht seinen Abschluß fand. Der Polizei that das verdammt leid, und sollen die unvorsichtigen Büttel ganz gehörige „Rasen", ob ihres undelikaten Verhaltens, bekommen haben. Liebknecht — der war ja gerade der Mann, den die Polizei in Wien gegenwärtig am besten brauchen kann. Der sollte ja bei öffentlicher Galavorstellung die Anarchisten — wie ein „wilder Mann" von der Berliner Hasenhaide die Kaninchen — bei lebendigem Leibe verspeisen, einige Krokodilsthränen darob vergießen und nachher waschledernen Patent-Sozialismus dem lieben Publikum über die Ohren stülpen. So mußten Andere — ausgeleierte Agitationsorgeln à la Bardorf u. s. w. — die Aufführung leisten; und das war ungemein langweilig und lockte keinen Hund vor den Ofen. Arme Polizei! Wir schlagen vor, daß im „Deutschen Reichs- und Staats-Anzeiger" sämmtlichen „sozialdemokratischen" Abgeordneten extra eine Friedenspfeife der Polizei versprochen wird. Das würde die Grillenberger und Komplicen sicher anlocken und bewegen, vor versammeltem Volke oratorische Schlafhauben zu stricken. Wir können solche humanitäre Vorschläge um so leichter machen, als wir wir wissen, daß unsere Genossen nicht hereinfallen."

Brav gemacht, Hans.

— Oesterreich. Eine Arbeiterversammlung, in welcher das geplante Sozialistengesetz und die Arbeitsgesetzgebung von denen besprochen werden sollte, für die, oder, wie sich die Offiziösen ausdrücken, zu deren „Schutze" es geschaffen werden soll, ist von der hochlöblichen Wiener Polizei ohne Weiteres verboten worden. Damit hat dieselbe wider ihren Willen den schlagenden Beweis geliefert, wie überflüssig für Oesterreich ein solches Gesetz ist, welch schmachvoller Bevormundung schon heute die Arbeiter im Lande der Heuchelei und Niedertracht unterworfen sind. Aber das Ordnungsbanditenthum ist in dieser Beziehung unersättlich, selbst der unbedeutendste Schimmer von Recht, den der Arbeiter für sich anführen kann, ist ihm noch ein Dorn im Auge — absolut rechtlos, soll der Proletarier keinen andern Willen kennen als den seiner Ausbeuter und den der Polizei. Aber dazu wird man den intelligenten Arbeiter unserer Tage nie bringen, nicht nur wird er die gegen ihn gerichteten Gesetze nie anerkennen, er wird vielmehr von dem Augenblick an, da er selbst außerhalb des Gesetzes gestellt ist, keines der bestehenden Gesetze für bindend erachten, er wird, er muß, mag er in der Theorie noch so fest von der Haltlosigkeit der Anarchie überzeugt sein, naturnothwendig zur anarchistischen oder sagen wir, um jeden Doppelsinn zu vermeiden, zur nihilistischen Praxis gedrängt werden. Der Nihilismus ist das nothwendige Korrelat zur Willkürherrschaft, und wie das jesuitische System in Oesterreich schon jetzt sich als die Pflanzschule des anarchistischen Nihilismus gezeigt hat, so wird es mit seinem Sozialistengesetz nur noch Oel in's Feuer gießen. Schon heute ist das österreichische Element die Stütze der anarchistischen Bewegung — man braucht nur einer anarchistischen Versammlung in New-York, Chicago ꝛc. beizuwohnen, um sich davon zu überzeugen. Und dieses Verhältniß wird sich naturgemäß noch steigern. Aber noch etwas Anderes wird und muß eintreten. Wie heute kein Westeuropäer einen russischen Revolutionär, so lange er sich als solcher verhält, nach seinem speziellen Glaubensbekenntniß fragt, sondern in ihm, sei er Anarchist, Sozialist oder selbst nur bürgerlicher Radikaler, einen Kämpfer gegen den Czarendespotismus erblickt, so wird es in Zukunft auch den Oesterreichern gegenüber der Fall sein. Und wenn die österreichischen Staatsweisen von den nothwendigen Folgen solcher Verhältnisse nichts wissen wollen, so haben andere Leute alle Ursache, sie sich klar vor Augen zu führen.

Ueber die in Brünn stattgehabte Protestversammlung in nächster Nummer.

— Sozialistische Presse und Literatur. Vom „Westnik Narodnoi Woli" (Bote des Volkswillens) liegt uns der 4. Band vor. Derselbe hat folgenden Inhalt: I. Abhandlungen: 1) Die soziale Revolution und die Aufgaben der Sittlichkeit, von Peter Lawroff. 2) Aus einem seit Langem stattgehabten Gespräch. (L. Tichomiroff.) 3) Ein Held, der sich überlebt hat. (Jg. K.) 4) Lieder über die junge Generation. 5) An unsere Tadler, von einem Offizier. 6) Die Fabrikgesetzgebung und das Fabrikwesen in Rußland. (K. Taraffoff.) 7) Dokumente zur Frage, wie sich die russischen Kaiser am besten schützen können. 8) Zeitforderungen. (L. Tichomiroff.) — II. Ausland. 9) Serbien. Historische Skizze der politischen Bewegung in Serbien von 1881—83. (W-ch.) 10) England. 11) Bibliographie. — III. Chronik. 12) Dem Andenken der ehrlich im Kampfe Gefallenen. (L. Tichomiroff.) 13) Der Anklageakt aus dem Prozeß der Vierzehn. 14) Wie

es in Rußland lebt und webt. (L. Tichomiroff.) 15) Chronik des revolutionären Kampfes. 16) Nekrolog des K. G. Neustroijew (in Sibirien zum Tode verurtheilt und erschossen). 17) Verschiedenes.

Ueber die deutschen Wahlen finden wir in dem „Westnik" folgende Notiz:

„Das Kapitel „Ausland" dieser Nummer war bereits gedruckt, als in Deutschland die Wahlen stattfanden. Daher können wir nur in aller Eile am Schlusse der Revue dem obigen Kapitel eine Anmerkung beifügen.

Die russische sozial-revolutionäre Partei der Narodnaja Wolja beglückwünscht freudig und brüderlich die deutschen Genossen, die Sozialdemokraten, zu dem glänzenden Wahlsiege, den sie errungen haben, besonders aber zu dem großen Zuwachs der Kämpferzahl, die ihrer Fahne gefolgt ist. Wir erwarten mit Ungeduld, wie sie den Sieg ausnützen werden.

P. L."

„The Commonweal, the official journal of the Socialistic League." (Die Republik, offizielles Organ der sozialistischen Liga.)

Wie schon der Titel besagt, ist das vorliegende Blatt das Organ der aus der Sozialdemokratischen Föderation ausgetretenen Sozialisten. Es erscheint vorderhand monatlich einmal. Unter seinen Mitarbeitern nennt es außer den bekannten Mitgliedern: S. Stepniak, A. Scheu, F. Engels, W. Liebknecht und P. Lafargue. Zu beziehen ist es im Bureau der Liga: 27 Farrington Street E. C. London.

Die erste Nummer enthält u. A. einen Programmartikel der Redaktion, das Manifest der Liga, Artikel von Belfort Bax, Ed. Aveling, J. Lane, E. T. Craig, sowie eine Rundschau über die internationale revolutionäre Bewegung aus der Feder von El. Marx-Aveling.

„La Question Sociale", Révue des idées socialistes etc. Paris, 52 rue Monge.

Das Programm dieser Revue ist den Lesern aus dem in Nr. 52 des „Sozialdemokrat" veröffentlichten Prospekt bekannt. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir in ihr kein Konkurrenzunternehmen der „Révue socialiste" erblicken, sondern den Vorläufer einer sozialistischen Wochenschrift.

Die erste Nummer enthält Artikel von A. Goullé (Die Industrien von Paris), G. Lefrançais (Eine Legende, die ausgerottet werden muß), J. Le Bagre (Der Kampf gegen die Natur), P. Argyriades (Kollektivismus und Kommunismus) L. Victor-Meunier (Der Staat als Familienvater), A. Sondag (Revolutionäre Funken), drei Gedichte, eine Rundschau und bibliographische Notizen.

Wir heißen beide Mitstreiter bestens willkommen.

Korrespondenzen.

Barmen, 19. Januar. Ein imposanteres Leichenbegängniß als das, welches gestern die Arbeiter von Barmen und Elberfeld unserem verstorbenen Genossen Mengel bereiteten, ist wohl im Wupperthale noch nicht gesehen worden. Tausende und Abertausende hatten sich eingefunden, um dem schlichten Arbeiter, der sein ganzes Leben der Sache seiner darbenden Brüder geweiht, die letzte Ehre zu erweisen. Dem gewaltigen, etwa 10,000 Personen zählenden Zuge wurden fünf mit großen rothen Schleifen geschmückte Kränze vorausgetragen, darunter einer von den Elberfelder Genossen, ein anderer von den Iserlohner Genossen, welche durch eine Deputation vertreten waren, gespendet. Abgesehen von dem Versuche der Polizei, die Kirchhofsthore zu sperren, ein Beginnen, welches an dem gewaltigen Andrang der Masse kläglich scheiterte, verlief Alles in der besten Ordnung. Allerdings fungirte auch an Stelle des Lumpazius Burkardt ein anderer Kommissar.

Mannheim, 17. Januar. Es ist lange her, seit der „Sozialdemokrat" das letztemal über die hiesigen Parteiverhältnisse berichtet hat, und doch haben wir durchaus keinen Grund, die Resultate unserer Bewegung im abgelaufenen Halbjahr zu verschweigen. Im Gegentheil, wir können mit demselben stolzen Bewußtsein auf unsere Wahlerfolge zurückblicken, wie fast alle für unsere Partei in Betracht kommenden Wahlkreise. Ein gutes Vorzeichen für die Reichstagswahl waren die im September vollzogenen Stadtverordnetenwahlen, bei welchen wir, trotz der mit Hilfe der Demokraten zu unserem Nachtheil abgeänderten Städteordnung, einen glänzenden Sieg in der dritten Wählerklasse erfochten und sämmtliche Kandidaten durchbrachten. Für die Agitation unserer Reichstagswahl mußten wir leider auf die Mitwirkung unseres Kandidaten, Genosse Dreesbach, verzichten, da derselbe während der ganzen Wahlperiode krank, und somit nicht in der Lage war, öffentlich aufzutreten. Es war dies auch insofern von wesentlichem Nachtheil für uns, als infolge dessen die beiden Bezirke Schwetzingen und Weinheim unserseits nur wenig berücksichtigt werden konnten. In Weinheim hatte Genosse Willich die Absicht, in einer gegnerischen Versammlung zu sprechen, es wurde ihm jedoch von dem dortigen Bürgermeister Dr. Haas das Wort nicht gestattet. Dieser Herr Dr. Haas hat übrigens unterdessen eine merkwürdige Wandlung durchgemacht, denn er ist vom loyalen Beamten zum Revolutionär geworden, und präsentirt sich uns heute als Parteigenosse. Warum — darum. Trotz dieser ungünstigen Situation war das Wahlresultat ein überaus brillantes, denn unsere Stimmenzahl hat sich zirka verdoppelt, so daß uns bei nächster Wahl, und sollte sie schon dieses Frühjahr stattfinden, der Sieg sicher ist, denn die beiden gegnerischen Parteien waren uns nur um einige hundert Stimmen voraus, trotzdem sich die Demokraten schon im ersten Wahlgang mit den Ultramontanen vereinigt hatten.

Unsere Hauptaufgabe muß nun sein, die ländlichen Bezirke unablässig zu bearbeiten, nebenbei aber auch in den eigenen Reihen dem persönlichen Egoismus, wo er sich zeigt, energisch entgegenzutreten.

Einen weiteren Sieg, der, wenn er richtig ausgenützt wird, für die kommunalen Verhältnisse von Werth sein kann, hatten wir bei der kürzlich stattgehabten Stadtrathswahl zu verzeichnen, wo wir unsere Genossen Dreesbach und Königshausen, sowie Herrn Schirmer, durchbrachten. Unser Einfluß auf dem Rathhaus ist dadurch wesentlich gefördert worden, und hängt es nur von der Energie unserer Vertreter ab, ob unsere zunächststehenden Forderungen: Unentgeltlicher Schulunterricht, Untersuchung der Arbeiterwohnungen, Abschaffung der Verbrauchssteuern u. s. w. ihrem Ziele näher rücken. Die ausschlaggebende Partei in der städtischen Verwaltung ist bis jetzt immer noch die sogen. Demokratie, die sich in der letzten Bürgerausschußsitzung bei Berathung der Verlängerung des Octroi wieder in ihrer ganzen Jämmerlichkeit zeigte, indem die Mehrzahl derselben, trotz des energischen Appells von seiten unserer Genossen Dreesbach und Pfund, für diese indirekte Steuer stimmte.

Der übliche Entrüstungsschwindel betreffend der vom Reichstag abgelehnten 20,000 Mark wurde natürlich auch hier in Szene gesetzt, wobei man so weit ging, daß sogar die Arbeiter der Lanz'schen Fabrik, über deren Gesinnung kein Zweifel walten konnte, aufgefordert wurden, die Adresse zu unterzeichnen. Diese Zumuthung an die Arbeiter wurde von Herrn Lanz damit motivirt, daß er ihnen weiß zu machen suchte, es läge auch in ihrem eigenen Interesse, daß die Summe genehmigt werde, weil durch deren Ablehnung der Export seiner Fabrikate zu leiden hätte, was natürlich auch wieder auf die Arbeiter rückwirkend wäre. Diese plumpe Ausrede hatte natürlich keinen Erfolg, und es muß zur Ehre der Arbeiter gesagt werden, daß die Anzahl der Unterzeichner eine recht klägliche war. Wir hoffen, und halten es für selbstverständlich, daß unsere Vertreter im Reichstag, im Gegensatz zu den freisinnigen Feiglingen, dem Votum vom 15. Dezember entsprechend konsequent bleiben und auch in dritter Lesung gegen die Forderung stimmen; ebenso befinden wir uns bezüglich der andern bis jetzt stattgehabten Berathungen mit unsern Vertretern in Uebereinstimmung, doch hätten wir gewünscht, daß bei der Abstimmung über die Dampfer-Subvention ihr Votum ein einheitliches wäre. Für entschieden unrichtig würden wir es gehalten haben, wenn sich die seinerzeit im Parteiorgan mitgetheilte Notiz bestätigt hätte, daß unsere Abgeordneten beabsichtigen, einen Antrag auf Abschaffung des Sozialistengesetzes einzubringen. Wir halten es daher für vollständig korrekt, wenn sie die Initiative zu einem solchen Vorgehen den Gegnern irgend welcher Kategorie überlassen und damit zeigen, daß uns die Existenz dieses Gesetzes total Wurst ist; daß wir „darauf pfeifen".

Als Nachspiel zur Reichstagswahl hatten sich dieser Tage in Weinheim drei Genossen wegen Flugblätterverbreitung ꝛc. zu verantworten. Der fungirende Richter zeigte dabei so wenig Gesetzeskenntniß, daß ihm die Angeklagten den betreffenden Paragraphen bezeichnen mußten, der für ihre Straflosigkeit entscheidend war, und erst nachdem er sich aus der Gerichtsbibliothek die Gewerbeordnung herbeigeholt hatte, um sich über die betreffende Bestimmung zu vergewissern, konnte die Freisprechung erfolgen. Damit schließe ich für heute mit der Bemerkung, daß in einem späteren Bericht über Vereinswesen, Zeitungsverhältnisse und Arbeitergroschen die Fortsetzung folgen wird.

Eßlingen. Am Donnerstag den 8. Januar kam vor dem hiesigen Schöffengericht ein kleines Nachspiel unserer Reichstagswahl zur Abwicklung, welches wohl verdient, im Parteiorgan veröffentlicht zu werden. Es handelte sich um einen Beleidigungsprozeß, den unser Reichstagskandidat Bruno Geiser gegen den hiesigen Schmiedmeister Kastenbauer führte. Kastenbauer hat sich in recht unverschämter Weise über Geiser in einer hiesigen Wirthschaft ausgelassen, indem er dort in seiner Krakehlermanier sich äußerte: Geiser habe wegen Schuldenmachen seiner Zeit in München durchbrennen müssen, und jetzt stelle man auch noch einen solchen Lumpen als Kandidaten auf. Dem folgten natürlich noch eine Portion sonstiger freundlicher Auslassungen über die Sozialdemokraten im Allgemeinen. Hätte uns nicht die Absicht getrieben, dem Krakehler, der bei jeder Gelegenheit uns öffentlich zu verunglimpfen sucht, einmal sein loses Maul zu stopfen, so hätten wir vielleicht diesen Menschen ganz und gar ignorirt, weil wir wissen, daß aus ihm ja nur Dummheit und blinder Haß sprechen. Aber erstens trieb uns — wie gesagt — diese Absicht, die Angelegenheit vor das Forum der Oeffentlichkeit zu bringen, und zweitens wollten wir einen weiteren Krakehler gemeinsten Kalibers in den Prozeß hineinziehen, was uns denn auch gelang. Es stellte sich nämlich heraus, daß Kastenbauer nur die öffentlich ausgesprochenen Worte des berüchtigten, gegenwärtig hier in Bolen's Werkzeugfabrik in Arbeit stehenden ehemaligen „Parteigenossen" Emil Kölle*), von hier nachäffte. Letzterer scheint sich nach dem Verlassen des Nürnberger Zellengefängnisses zur Lebensaufgabe gemacht zu haben, die Sozialdemokraten zu verdächtigen und zu verleumden, wo es nur angeht. Dies bewies zur Evidenz sein Benehmen bei dieser Verhandlung, in der er als Zeuge fungirte. Nicht zufrieden damit, dem Amtsrichter gegenüber einfach das zu beantworten, worüber er befragt wurde, schickte sich Kölle an, eine vollständige Biographie Geisers vom Stapel zu lassen, in der demselben allerlei Lumpenstückchen — lediglich vom Hörensagen — zur Last gelegt wurden, bis der Amtsrichter den erbärmlichen Kerl unterbrach und ihm sagte, daß er das nicht wissen wolle. Der Prozeß endigte nach einer guten Rede des Vertreters Geiser's, Rechtsanwalt Schickler von Stuttgart, und einer ganz miserablen unsers Seiltänzers Georgy als Vertheidiger Kastenbauer's mit Verurtheilung des großmauligen Schmiedmeisters zu 25 Mark Geldstrafe, Tragung sämmtlicher Kosten und Bekanntmachung des Urtheils in den hiesigen Zeitungen. Gegen Emil Kölle aber, der der eigentliche Urheber der ganzen Affaire ist, hat Geiser nunmehr ebenfalls Klage erheben lassen, und wird somit auch dieser Mensch als überführter Verleumder der öffentlichen Verachtung anheimfallen.

J.....

*) Professioneller Verleumder und temporärer Schützling des Züricher Konsulates, zugleich auch Münchner Angedenkens, worüber demnächst Näheres.

Sprechsaal.

Aus Nürnberg und München gehen uns gleichzeitig Warnungen vor einem Herrn stud. techn. et liter. Seydler du Mesnil aus Ostpreußen zu, der als Journalist angeblich wegen „Stöckerbeleidigung" ꝛc. flüchtig sein will.

Nach seinen „Fahrten" in N., wo ihm Hilfe und Arbeit vermittelt wurde, die er füglich verließ, um ½ Jahr lang flott und „galant" zu leben ꝛc., ist Seydler ein nichtsnutziger Abenteurer und Freibeuter. — Auch München bestätigt, daß er schließlich einem Genossen M. 33 — „zur Fahrt nach Zürich" abgenommen habe, woselbst er allerdings vor 14 Tagen gelandet ist, und mittelst einer leider zu spät gelöschten handschriftlichen Empfehlung Fr. 10— Unterstützung erhoben hat. In München will er nur 6 Wochen gewesen und von seinem Kneipwirth denunzirt, polizeilich fistirt ꝛc. ꝛc. worden sein. Diese, sowie eine „Gefängnißgeschichte" benützt der „reisende Journalist" bei „löblichen Redaktionen" mit Vorliebe, um „Etwas locker zu machen". Er manipulirt gerne mit Zeitungsausschnitten (Belege für seine journalistische Thätigkeit) und produzirt ein Packet Rezepte, als Beweis für seine körperlichen Leiden. Er fürchtet die Arbeit, wie er die Wahrheit meidet. Mit unserer Partei hat er nichts zu thun, was die Genossen beachten mögen.

Signalement: Magere Figur, schlank; Stirne hervorragend; Nase stumpf; Haare blond, dünn, dünnes Schnurrbärtchen; Augen grau, trägt goldene Brille. Aussehen kränklich (wohl in Folge verlumpter Lebensweise). Untere Gesichtspartien etwas zurücktretend. Dialekt spricht er nicht. In seiner einschmeichelnd süßlichen Redeweise versteht er das Wörtchen „Herr" geschickt einzuflechten. Trägt schwarze verschnürte Studenten-Sammetrikesche, schwarze Handschuhe und Sammetmütze mit geradem Schirm (sogenannte „Oesterreicher") und schwarz-weiß-rothem Besatz.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniß, daß der zu Spitzel Schmidt's Zeiten, im Mai 1882, hier aufgetauchte M. Mannebach, damals angeblich als Bautechniker hier eine Stellung abwartend, in Köln zuvor als „Feuerversicherungs-Agent" sich ausgebend, neuerdings als Reisender auf „Kautschukstempel", mit angeblichem Domizil in München, die Schweiz wieder besucht hat.

Er beruft sich mit Vorliebe auf seine Bekanntschaft mit älteren Kölner Vertrauensleuten und dergleichen, sucht bekanntere Genossen gelegentlich auf und bringt (als früherer Holzbildhauer) gerne, daß er vor 10 Jahren Mitglied des „Fachvereins der Tischler" in Köln gewesen sei. Spricht gerne von „Polizeispionage", zeigt sich mit der Lektüre des „Sozialdemokrat" ganz auf dem Laufenden und macht (wie 1882) fortgesetzt den Eindruck eines „Agenten in allem Möglichen". Die Partei hat nichts mit ihm zu thun, als ihn im Auge und sich vom Leib zu halten, wo er sich nähern sollte.

Signalement: Groß, grobknochig; Haare mittelblond, in's Röthliche schimmernd; Vollbart heller blond; Stumpfnase, rundlich; hellgrau-blaue Augen; dicke Lippen; Alter zirka über 30 Jahre. Spricht Kölnischen Dialekt. Anzug dunkelbraun.

Die Vertrauensleute.

An die Parteigenossen im In- und Ausland.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß Ausweise für gemaßregelte Gesinnungsgenossen, von bekannten Parteigenossen ausgehend, dahin aufgefaßt wurden, als habe der Besitzer eines solchen Ausweises nunmehr unter allen Umständen auch Anspruch auf materielle Hülfe und Unterstützung der Parteigenossen. Das kann und soll damit nicht gesagt sein. Solche Ausweise besagen in der Regel nichts als daß der Inhaber seit längerer Zeit als Parteigenosse bekannt und kein Zweifel an seiner Ehrenhaftigkeit vorhanden ist, sie können aber keine Garantie dafür geben, daß der Inhaber auch später unter anderen Verhältnissen sich bewähren und sich der Hülfe der Genossen werth erweisen werde. Es muß also den Genossen von Fall zu Fall überlassen bleiben, wie sie sich auf Grund vorliegender Thatsachen Hülfesuchenden gegenüber verhalten wollen.

Das gilt namentlich auch in Bezug auf die Ausweise, die seit einigen Jahren — und zwar seitdem die Berliner Polizei sich weigert, den von ihr Ausgewiesenen Ausweisungsordres einzuhändigen — den Ausgewiesenen ausgestellt wurden. Die Parteivertretung beschloß damals, Legitimationskarten auszustellen, welche die Genossen Bebel, Grillenberger, Hasenclever und Liebknecht unterzeichnen sollten, damit die Ausgewiesenen sich als solche ausweisen könnten. Diese Karten werden neuerdings auch mit durch Auer — also durch den gegenwärtigen Fraktionsvorstand — unterzeichnet. Auch diese Karten können nichts weiter besagen, als daß der Inhaber aus dem näher bezeichneten Belagerungszustandsgebiet ausgewiesen ist und an seiner Parteigenossenschaft und Ehrenhaftigkeit kein Zweifel besteht, es muß aber auch hier den Genossen überlassen bleiben, in jedem einzelnen Falle zu beurtheilen, inwieweit sie dem Einzelnen auf Grund seines Verhaltens helfen und ihn unterstützen wollen.

Wahlabrechnung für Baden-Baden.

Ausgaben für Verschiedenes	Mk.	69 25
Bezahlt für einen Inhaftirten und dessen Familie	„	42 —
Per Agitations- ꝛc. Fonds eingesandt	„	10 20
Summa:	„	121 45

Der Beauftragte.

In Sachen der Dampfersubvention sind uns eine Reihe von Zuschriften zugegangen, die wir Raummangels halber in dieser Nummer nicht mehr veröffentlichen können. Wir nehmen deshalb in aller Kürze davon Notiz, daß die Genossen in London sich einstimmig im Sinne der Züricher und Pariser Resolution entschieden haben, und daß die Genossen im 12. und 13. sächsischen Wahlkreise (Leipzig Stadt und Land) sich gleichfalls einstimmig gegen die Zustimmung zur Dampfersubvention erklärt haben.

Briefkasten

der Redaktion: Gaarden bei Kiel, H. R. in London p. n. Königsberg, K. R. in Freiburg, C. R. in Pfullingen: In nächster Nummer.

der Expedition: Marat L.: Zwst. 1 70 Ab. 1. Qu. erh. Adr. geordn. — Nr. 1969: Mk. 3 — Ab. 1. Qu. erh. — J. G. Delemont Fr. 2 35 f. Schft. erh. „Bwts." erst bis (mit) Heft 3 lieferbar. — Dittersbach: Mk. 15 — à Cto. Ab. 1. Qu. erh. Alles nach Vorschrift geordn. Früheres unter „Rthr. Bkr." in Nr. 49 quittirt. — E. B. E. Mk. 4 40 Ab. 1. Qu. u. Schft. erh. Adr. u. Ers. geordn. — Beilchenstein: Mk. 300 — à Cto. Ab. erh. Bst. Weiteres. — Feuerhannes Mk. 6 — Ab. 1. Qu. erh. Adr. notirt. — Ctts.: Mk. 4 30 Ab. 1. Qu. erh. Bstllg. folgt. — F. P. A.: Mk. 4 30 Ab. 1. Qu. erh. — Rthr. P.: Statt Mk. 7 80 pr. Bfd. u. Mk. 2 70 pr. Ufd. nur Fr. 9 35 pr. Bl. erh. Aufschluß! — M. B. Gpg.: Mk. 4 30 Ab. 1. Qu. erh. — A. Höhne Newyork: (50 Doll.) Fr. 253 15 à Cto. Ab. ꝛc. erh. — Rmitd. erh. und gutgebr. Fht. uns und A. weiterzusenden. — L. Mac Lawrence: (Doll. 2 22) Fr. 11 25 pr. Ab. 3. Qu. erh. Weiteres nach Wunsch. — Bern: Fr. 56 50 pr. 4. Qu. baar und Gegrchng. erh. — Die Rothen a. d. Saar: 40 Pf. Strafporto ꝛc. lt. Bf. v. 31/1. erh. — O. R. Dd.: Mk. 3 — Ab. 1. Qu. erh. — J. Strt. Verviers: Fr. 10 — Ab. pr. 1885 erh. — Ttlg.: Mk. 3 — Ab. 1. Qu. erh. Wahrscheinlich auch Manuel en Courage. Weiteres zugewünscht. — Pr. 68 Mk. 4 30 Ab. 1. Qu. erh. — Fuchs: Mk. 300 — à Cto. Ab. ꝛc. erh. — Mehrbstllg. notirt. Frdd. suchen zu benachrichtigen. Auszug kreuzte mit Bf. v. 29/1. Schft. fort. — P. D. Alexandria: Fr 6 25 Ab. bis Ende Juni 85 bezahlt. — R. L. Lg.: Mk. 4 30 Ab. 1. Qu. erh. — K. in B.: Mk. 3 — Ab. 1. Qu. erh. — P. K. Brüssel: Fr. 5 — Ab. 1. Qu. u. Schft. erh. — Feuilleton in Nr. 1—5 event. herausschneiden. Separatabdruck fehlt. 50 Cts. pr. Usd. dkd. verw. Die „Hamburger Bürgerztg." berichtet darüber ausführlich. — E. B. L.: Mk. 10 25 f. Schft. erh. Bstllg. folgt, soweit thunlich. — Roderich: Mk. 8 60 Ab. 1. u. 2. Qu. erh. Nr. 50/81 vergriffen. 40 Pf. gutgebr. — A. Lanfermann Chicago: (20 Doll.) Fr. 101 25 Cto. Ab. ꝛc. erh. — Maulwurf Gz.: Deckadr. war verstümmelt, deshalb Bf. v. 30/1. verspätet und durch fremde Hand eröffnet. Uebrigens Inh. in Ordnung. — Gracchus W. Weitere Disposition für Doppelsdg. folgt. — Zoroaster: Bfe. v. 30/1. kreuzten. Bstllg. fort. Bst. Weiteres. — Feuerländer: Adr. erh. Bstllg. folgt. Bbl.'s „Fr." fraglich, da Aufl. weg. Abrchng. kreuzte mit Bf. v. 31/1. Urkunde Kf. eilt! — -h.: Bf. v. 28/1. am 30. beantw. Betrffds. noch erh.? — Bruno: Her damit! Unserseits bis heute Alles prompte besorgt. — Stbrg.: Bf. v. 28/1 erh. Weiteres erw. — Der alte Rothe: Desto besser! Mehrgesandtes aufbewahren. Bf. folgt. — Ferd.: Bfe. v. 31/1. und 2/2. erh. —

Die für Parteigenossen zur Bewerbung ausgeschriebene

Gießermeister-Stelle

ist besetzt, was den betr. Bewerbern zur gefl. Notiznahme hierdurch mitgetheilt wird.

Durch Unterzeichnete ist zu beziehen:

Jesus von Nazareth.

Historische Studie von Georg Lommel.

Preis: 40 Pfg. (50 Cts.)

***

Die wahrhaftige Lebensgeschichte des Josua Davidsohn

Aus dem Englischen übersetzt von Natalie Liebknecht.

Mit einem Vorwort versehen

von

Wilh. Liebknecht.

Preis: broschirt Mk. 1 — (Fr. 1 25). Porto extra.

Volksbuchhandlung und **Expedition des „Sozialdemokrat"**

Hottingen-Zürich.

Vorwärts!

Eine Sammlung von Gedichten für das arbeitende Volk.

In 4—5 Lieferungen à 50 Cts. — 40 Pfg.

Heft 3.

Enthaltend die besten revolutionären Gedichte von **Ferd. Freiligrath, Herwegh, Geib, Heine, Shelley,** der französischen Arbeiter-Dichter und vieler Anderen.

Vollständigste Gedicht-Sammlung sozialdemokratischer Tendenz.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Expedition des Sozialdemokrat. Volksbuchhandlung.

Hottingen-Zürich.

Zürich Samstag, 7. Februar, Abends 8 Uhr, im Saale des Restaurant Widder, Rennweg:

Oeffentliche

Versammlung der deutschen Sozialisten.

Tagesordnung:

Die Belagerungszustands-Debatte im Reichstage.

Referent: Bgr. Fischer.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Lokalausschuß.

Jedermann hat Zutritt.

An unsere Korrespondenten.

Wir bitten in jedem Brief u. s. w. stets deutlich anzugeben, welche Briefe, Sendungen u. s. w. bis zu Abgang eingetroffen waren. Bei Adreßänderungen, Adreßlöschungen und dergleichen ist unbedingt Vorkehrung zu treffen, etwa Laufendes in sichere Hand zu leiten. Alle Adreßmeldungen bitten wir in Deutsch- und Lateinschrift (behufs Kontrole) deutlichst zu schreiben.

Expedition des Sozialdemokrat.

Schweizerische Genossenschafts-Buchdruckerei Hottingen-Zürich.